

Interpellation

von Niklaus Scherr (AL)

Am 22. September hat das Schweizer Volk das Strommarktgesetz (EMG) abgelehnt. In der Stadt Zürich haben die Stimmenden damit zum dritten Mal Nein gesagt zu einer Liberalisierung der Rahmenordnung resp. einer Privatisierung der Versorgungsunternehmen. Es ist bekannt, dass ewz-Direktor Ammann sich -entgegen der vom Stadtrat beschlossenen Zurückhaltung - an vorderster Front für die Annahme des EMG eingesetzt hat. Gestützt auf drei Gemeinderatsbeschlüsse, von denen einer noch nicht rechtskräftig ist, hat das ewz „im Hinblick auf die Liberalisierung des Strommarktes“ mit einer Reihe von Betrieben Lieferverträge auf individueller Basis abgeschlossen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

GR Nr. 2002 / 388

1. Wieviele Lieferverträge bestehen derzeit mit Grosskunden über 20 GWh gemäss GRB vom 8. Juli 1998 und was für ein Lieferumfang ist davon betroffen?
2. Sind gestützt auf diesen GRB auch Lieferverhältnisse mit Kunden über 10 GWh Jahresverbrauch abgeschlossen worden? Wieviele Verträge bestehen insgesamt mit Kunden auf Stadtgebiet, die weniger als 20 GWh verbrauchen (inkl. Bündelkunden); wie gross ist die Verbrauchsmenge insgesamt?
3. Wieviele Lieferverträge wurden auf der Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juli 2001 abgeschlossen, der am 11. April 2002 vom Bezirksrat auf Beschwerde hin aufgehoben worden ist, und welche Liefermenge ist davon betroffen? Wieviele solche Verträge wurden vom Stadtrat genehmigt
 - a) vor der Beschlussfassung im Gemeinderat am 11. Juli 2001
 - b) nach Einreichung der Beschwerde Ende Juli 2001?Wurden auch nach Gutheissung der Beschwerde noch Lieferverträge abgeschlossen? Wenn ja: wieviele? Hat der Stadtrat diese genehmigt? Wie begründet der Stadtrat die Rechtmässigkeit einer solchen Praxis trotz Suspensivwirkung der Beschwerde und der erstinstanzlichen Gutheissung? Hat er dem ewz zu irgendeinem Zeitpunkt Weisungen zum weiteren Vorgehen erteilt?
4. Zurzeit gilt für Gewerbebetriebe nach wie vor die vom Gemeinderat beschlossene Tarifordnung. Auf der ewz-Homepage ist jedoch nur noch der Haushalttarif aufgeführt. Beim Stichwort „KMU-Tarif“ wird kein allgemeiner Tarif mehr angegeben, mit dem Hinweis „Wenden Sie sich an unsere Kundenberater/-innen“. Wie begründet der Stadtrat dieses Vorgehen des ewz? Geht er davon aus, dass derzeit der ganze gewerbliche Strombezug auf Vertragsgrundlage erfolgt? Auf welcher Rechtsgrundlage?
5. Wie hoch sind die Mindereinnahmen aus allen vertraglich vereinbarten Lieferungen gegenüber dem ordentlichen Tarif?
6. Wieviele Fälle von Gross- oder Bündelkunden sind dem Stadtrat bekannt, die sich mit Drittanbietern auf Lieferverträge nach Inkrafttreten des EMG geeinigt haben? Was für Liefermengen sind davon betroffen?

7. Wie lange sind die Laufzeiten der Lieferverträge? Was für Kündigungsmodalitäten sind darin vorgesehen? Bestehen spezielle Klauseln im Falle einer Ablehnung des EMG? Wenn nein: warum nicht?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die vom Gemeinderat beschlossenen Kompetenzdelegationen im Lichte der Ablehnung des EMG? Ist er der Ansicht, dass er weiterhin für die Genehmigung von Lieferverträgen zuständig ist, obwohl das Volk die ausdrücklich aus Voraussetzung genannte „Liberalisierung des Strommarktes“ abgelehnt hat?
9. Ist der Stadtrat bereit, die Verlängerung von Lieferverträgen zu verweigern und alle bestehenden Lieferverträge auf den frühestmöglichen Termin zu kündigen? Wenn nein: warum nicht?
10. Wieviele Mann-/Frau-Stunden wurden bisher ungefähr für die Vorbereitung des „Unbundling“ im Sinne des EMG aufgewendet? Wie hoch ist der diesbezügliche EDV-Aufwand (SAP-Projekt)?
11. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass nach dem dreifachen Nein der Stadtzürcher/-innen Pläne für eine erneute Ausgliederung/Privatisierung des ewz oder anderer städtischer Betriebe definitiv ad acta gelegt werden sollen?
12. Was unternimmt der Stadtrat, um künftig dafür zu sorgen, dass ewz-Direktor Conrad Ammann und die Kadermitglieder des ewz sich in ihren energie- und verbandspolitischen Stellungnahmen zuhanden der Öffentlichkeit an den von den Stimmbürger/-innen geäußerten Willen halten?
13. Was unternimmt er, um zu verhindern, dass via VSE, Swisselectric oder andere Gremien der Stromwirtschaft über eine Verbändevereinbarung die vom Volk abgelehnte Marktöffnung durch die Hintertür vorangetrieben und damit den EMG-Volksentscheid unterlaufen wird?
14. Wo ergibt sich aus Sicht des Stadtrates nach dem EMG-Nein kommunaler Handlungsbedarf?

N. Felber